



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 60-1/14

MA 49, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 60, Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer
z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Geschäftsgruppe Umwelt die Tierhaltungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 56/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Erkenntnisse der Prüfung der Tierhaltung in der Geschäftsgruppe Umwelt veranlassten den Stadtrechnungshof Wien zu der Empfehlung, für den Bereich der Tierhaltung eine koordinierende Stelle einzurichten.

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen wurde empfohlen, in den Dienststellen eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils gültigen Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden.

Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	3	60,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Verbesserung der Übersicht über das Eigentum der Stadt Wien empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die in der Dienststelle gehaltenen Tiere und die diesbezüglichen Vorrichtungen zur Tierhaltung vollständig unter den dafür vorgesehenen Inventarnummern auszuweisen und jährlich abzustimmen. Die von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in den Dienststellen vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung sollten als Fremdinventar vollständig aufgezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird entsprechend der Empfehlung die Vorrichtungen für die Tierhaltung vollständig im Inventar erfassen, die in der Dienststelle gehaltenen Tiere können nach Information der Magistratsabteilung 6 vom 4. Dezember 2012 derzeit nicht in einer Anlagenklasse geführt werden, daher kann derzeit auch kein Mengeninventar dazu erstellt werden. Die Magistratsabteilung 49 wird versuchen, das Inventarverzeichnis über das Veterinärinformationssystem der Statistik Austria zu führen. Die von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in der Dienststelle vorgehaltenen Einrichtungen zur privaten Tierhaltung werden künftig als Fremdinventar aufgezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Veterinärinformationssystem wird über die Statistik Austria betrieben. Im Veterinärinformationssystem sind im Wesentlichen der Standort, die Namen und Kontaktdaten der Bewirtschafterinnen bzw. Bewirtschafter sowie die Tierhaltungsdaten (Jahresmeldung) von Betrieben, die Schweine, Schafe, Ziegen, Rinder, Geflügel, Bienen, Wildwiederkäuer, Kamelartige, Pferde und hasenartige Tiere halten sowie Aquakulturen betreiben, gespeichert.

Zu den Tierarten Schwein, Schaf, Ziege und Rind werden im Veterinärinformationssystem auch die laufenden Daten erhoben. Die Tiere (Ziegen, Rinder, Damm und Muffelwild in den Gehegen) der Magistratsabteilung 49 sind daher mit dieser Erhebung erfasst. Die vier Pferde werden im Rahmen der Magistratsabteilung 49 gesondert aufgezeichnet, hier ist nach Prüfung gemäß Empfehlung Nr. 2 gegebenenfalls die Meldung im Veterinärinformationssystem vorzunehmen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Notwendigkeit für eine Haltung von Tieren durch die Dienststelle nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien die Notwendigkeit der Tierhaltung nach inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten überprüfen und diesbezügliche Entscheidungen entsprechend dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der Empfehlung soll im Jahr 2015 erfolgen.

Empfehlung Nr. 3

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils geltenden Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden. Weiters sollte zur Entscheidungsfindung durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter insbesondere auch der durch die erforderliche Pflege der Tiere entstehende Zeitaufwand und die etwaigen der Dienststelle anfallenden Kosten (z.B. Stromkosten für Aquarien, erhöhter Reinigungsaufwand durch Verunreinigungen) sowie die Notwendigkeit zur Abdeckung etwaiger Schäden durch einen Versicherungsvertrag erhoben und in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird eine einheitliche Vorgangsweise zur privaten Tierhaltung unter Berücksichtigung einer Kosten Nutzen Bewertung ausarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich einer einheitlichen Vorgangsweise betreffend privater Tierhaltung wird gerade überlegt und soll im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 49, die Benützungsbereinkommen, die mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bzgl. der Tierhaltung auf Flächen der Stadt Wien abgeschlossen wurden, inhaltlich zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch eine Klärung über die lohnsteuerrechtliche Veranlagung diesbezüglicher Sachbezüge sollte herbeigeführt werden. Andernfalls sollte erwogen werden, die Benützungsentgelte an marktübliche Preise anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 49 wird die bestehenden Nutzungsübereinkommen zur Tierhaltung überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten, wobei die Benützungsentgelte an die marktüblichen Preise angepasst werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Evaluierung der Benützungübereinkommen ist geplant. Hinsichtlich der bestehenden Verträge muss zuvor das Einvernehmen mit den Bediensteten und der Personalvertretung hergestellt werden.

Empfehlung Nr. 5

Da bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien Mängel bei der Einhaltung der Tierhaltungsverordnungen festgestellt wurden, war anzuregen, eine Informationsveranstaltung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter über dieses Thema durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49, die private Tierhaltung betreiben, werden im Rahmen von internen Informationsveranstaltungen über die aktuellen rechtlichen Bestimmungen zur Tierhaltung informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die private Tierhaltung betreiben, werden derzeit seitens der jeweiligen Fachbereichsleitungen bzw. Leitungen der Forstverwaltungen über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2015